Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

49. Sitzung (15.04.1856)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

XLIX. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 15. April 1856.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsminister Freiherr v. Rüdt, Staatsrath Regenauer, Generalmajor Ludwig, Geheimer Referendär Prestinari und Ministerialrath Bär,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Gerwig, Nützelberger, Paravicini und Schmalholz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Nach eröffneter Sitzung wurde durch das Secretariat eine Petition der Bahnhofarbeiter Johann Schmidt und Gottfried Ueberle von Heidelberg, um Abänderung des höchsten Normativs vom Jahr 1845, die Anstellung der Eisenbahnbediensteten betreffend, angezeigt, und hierauf durch den

Präsidenten der Kammer Kenntniß gegeben von einer Mittheilung der ersten Kammer, wornach sie den Gesetzesentwurf zum Schutze des Commissionshandels in veränderter Fassung angenommen hat; deßgleichen von einer Einladung der Mitglieder der zweiten Kammer zur Beiwohnung einer morgen Frühe 10 Uhr stattfindenden geheimen Sitzung.

Auf die Aufforderung des Präsidenten legte der Abg. Schaaff v. M. hierauf der Kammer die Redaktion der §§. 58 und 59 und 81 b des Gemeindegesetzes vor, indem er bemerkte:

§. 58

wird lauten:

„Reichen die Gemeindeeinkünfte zur Bestreitung der Gemeindeausgaben nicht hin, so wird zur Deckung des weiteren Bedarfs eine Auflage auf die Bürgernutzungen gemacht."

„Diese Auflage findet statt, sowohl wenn die Bürgernutzung nach Köpfen oder Klassen vertheilt ist, als wenn sie gemeinderechtlich auf Häusern oder bestimmten Gütern ruht."

„Die den Bürgern zustehende Waide, das Sammeln von Laub, Streu und Leseholz wird dabei nicht berücksichtigt."

„Der Werth der Bürgernutzungen wird nach dem bei Regulirung der Bürgereinkaufsgelder erhobenen Anschlag bemessen. An diesem Betrage bleibt in der Regel frei von der Auflage:

in Gemeinden, wo der Bürgernutzen nur in Gabholz besteht, der Werth von 2 Klaftern Gabholz;

wo sowohl Gabholz als die Benützung von Grundstücken zum Bürgernutzen gegeben ist, der Werth von einem Klafter Gabholz und der Betrag von 1½ Morgen Acker oder Wiesen; wo der Bürgernutzen nur in Benützung von Grundstücken besteht, der Ertragswerth von einem Morgen Acker oder Wiese."

Nun folgt §. 58 a.

„Für die Bürger, die sich bei Verkündung dieses Gesetzes im Genuß befinden, bleibt der Werth von 2 Klaftern Gabholz und des Ertrages von einem Morgen Acker oder Wiese frei."

„Durch Beschluß von zwei Dritteln der Stimmen dieser Genußberechtigten kann jedoch ihr Freitheil mit Staatsgenehmigung auf das im §. 58 bestimmte Maas herabgesetzt werden."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 59.

„Der den Freitheil (§. 58 und 58 a.) übersteigende Theil des Allmendgenusses wird bis zur Hälfte seines Werthes zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse beigezogen, so lange die auf die Steuerkapitalien zu machende Umlage nicht mehr als 6 kr. beträgt; würde sie mehr betragen, so findet auch auf die zweite Hälfte des Werthes des den Freitheil übersteigenden Allmendgenusses eine Auflage statt, so weit dies zur Minderung der Umlage auf den Betrag von 6 kr. nöthig ist."

§. 60.

„Durch Beschluß von zwei Dritteln aller Genußberechtigten (§§. 58 und 58 a.) mit Staatsgenehmigung kann die Auflage auch auf den Freitheil bis zum vollen Genußwerth erhöht werden."

Das sind die Paragraphen, die von dem Bürgergenuß handeln. Es folgt nun die Redaktion des

§. 81 b.

wie er die Genehmigung der Kammer erhalten hat.

Hier ist nun etwas bemerkt am Schlusse, worauf ich aufmerksam machen will, was zur Zeit von der Kammer noch nicht beschlossen ist. Der §. 81 b. handelt von dem Ausschuß der staatsbürgerlichen Einwohner und Ausmärker, von der Wahl und seiner Zahl. Das ist das alte Gesetz bis zum letzten Absatz. Nun folgt der neue Beschluß der Kammer.

„In so fern durch den Beitritt der im Absatz 3 und 4 genannten stimmberechtigten Mitglieder die im ersten Absatze bestimmte jedenfalls höchste zulässige Zahl überschritten würde, trifft die Minderung zuerst an den durch Wahl eingetretenen Ausschußmitgliedern ein."

So weit hat die Kammer bereits beschlossen, dann aber ist beigefügt:

„die dadurch Ausfallenden wohnen dem Ausschuß mit berathender Stimme bei."

Es kann nämlich der Fall eintreten, daß so viel geborene Mitglieder des Ausschusses vorhanden sind, daß diese schon der Zahl der Mitglieder des Gemeinderaths gleich kommen. In dem Falle werden also alle gewählten Mitglieder des Ausschusses beseitigt, ihr Stimmrecht wäre beseitigt. Es kann auch der Fall eintreten, daß selbst von den geborenen Mitgliedern noch mehr vorhanden sind, als die Zahl der Mitglieder des Gemeinderaths beträgt, dann müßten auch von diesen einige abtreten, ihr Stimmrecht würde ruhen, und würde sich reduciren nach der Zahl der Mitglieder des Gemeinderaths. In welcher Weise das geschehen soll, müßte man der Vollzugsverordnung anheim geben. Aber jedenfalls sollte im Gesetz zur Beruhigung aller Betheiligten die Vorkehrung getroffen werden, daß diejenigen, die nicht den Sitzungen mit Stimmrecht anwohnen, wenigstens das Recht hätten, der Berathung anzuwohnen, um ihre Ansicht geltend zu machen. Kommt es zur Abstimmung, haben sie kein Stimmrecht dabei, und es darf die Zahl der Stimmen der Ausschußmitglieder niemals höher sein, als die Zahl der Stimmen des Gemeinderaths.

Ich wollte nun der hohen Kammer die Genehmigung dieser Redaktion empfehlen, und bitte den Herrn Präsidenten, darüber die Diskussion eröffnen zu wollen.

Da nach eröffneter Diskussion keine Bemerkung erfolgte, so wurde diese Redaktion für genehmigt betrachtet, und sofort der Tagesordnung gemäß übergegangen zur Diskussion des durch den Abg. Nestler erstatteten, im fünften Beilagenheft Seite 373 bis 378 ersichtlichen Berichts der Budgetcommission über den Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds für 1856 und 1857.

Die Commission stellt den Antrag:

„Die Kammer wolle dem Voranschlage des umlaufenden Betriebsfonds für die Jahre 1856 und 1857, und zwar:

Kassenbestände statt 1,300,000 fl. mit	1,200,000 fl.
Naturalvorräthe mit	930,400 „
Aktivreste statt 2,538,600 fl. mit .	2,463,700 „
zusammen .	4,594,100 fl.
Passivreste mit	191,000 „
Rest der Aktiven mit	4,403,100 fl.

ihre Genehmigung ertheilen."

Da sich an der hierüber eröffneten Diskussion außer dem Herrn Regierungscommissär Staatsrath Regenauer Niemand betheiligte, erklärte der Präsident sofort den Antrag der Commission für angenommen, worauf die Tagesordnung zur Diskussion des durch den Abg. Steinam erstatteten, im fünften Beilagenheft Seite 379 bis 385

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ersichtlichen Berichts der Budgetcommission über das außerordentliche Budget für 1856 und 1857

I. des Staatsministeriums,
II. des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelenheiten,
III. des Justizministeriums,
IV. des Ministeriums des Innern, einschließlich des Wasser- und Straßenbaues,
V. des Finanzministeriums und
VI. des Kriegsministeriums

führte.

Der Hauptantrag der Commission geht dahin:

„Die Kammer wolle im außerordentlichen Budget 1856/57, wie folgt:

für Tit. I. Staatsministerium . .		— fl. — kr.
„ „ II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten . . .		— „ — „
für Tit. III. Justizministerium:		
a. an aufrecht zu erhaltenden Krediten	9,269 fl. 36 kr.	
b. neue Anforderungen	48,900 „ — „	58,169 „ 36 „
für Tit. IV. Ministerium des Innern mit Ausnahme des Titel XVIII. Wasser- und Straßenbau:		
a. an aufrecht zu erhaltenden Krediten	7,112 fl.	
b. neue Anforderungen . .	20,500 „	27,612 „ — „
für Tit. V. Finanzministerium:		
a. an aufrecht zu erhaltenden Krediten	15,576 fl. 4 kr.	
b. neue Anforderungen	12,635 „ 38 „	28,211 „ 42 „
für Tit. VI. Kriegsministerium: an aufrecht zu erhaltendem Kredite		3,247 „ — „
zusammen .		117,240 fl. 18 kr.

genehmigen."

Bei der Position Zollverwaltung, unter Titel V. Finanzministerium, schlägt die Commission vor, die für den Neubau der Gebäude an der Rheinbrücke zu Mannheim geforderten 18,000 fl. für jetzt nicht zu bewilligen, und solche auf eines der späteren Budgetjahre zu verschieben, und es betheiligen sich an der hierüber eröffneten Diskussion die Abgeordneten Achenbach, Bär v. C., der Herr Regierungscommissär Staatsrath Regenauer. Bei der Position 3 des Ministeriums des Innern stellt der Abg. Spielmann bezüglich der Erbauung eines neuen Amthauses in Rheinbischofsheim eine Frage an die Großh. Regierung, die von dem Herrn Regierungscommissär Ministerialrath Bär dahin bantwortet wird, daß dieser Gegenstand noch der Erwägung vorliege.

Da sich gegen die Anträge der Commission indeß kein Anstand erhob, erklärte der Präsident dieselben für angenommen, und es wurde sofort übergegangen zur Diskussion über den weitern durch den Abg. v. Runkel erstatteten, im fünften Beilagenheft Seite 387 bis 392 ersichtlichen Bericht der Budgetcommission über das außerordentliche Budget für 1856 und 1857 und zwar für das Ministerium des Innern Tit. XVIII. Wasser- und Straßenbau.

§. 1. Zum Rheinbau längs der französischen Gränze wird ein außerordentlicher Zuschuß verlangt von 80,000 fl.
als aufrecht zu erhaltender Kredit . . . . 13,882 „

§. 2. Für Uferdeckung der Rheindurchschnitte längs der bayerischen Grenze werden verlangt:
als aufrecht zu erhaltender Kredit . . . . 758 fl.
als neue Anforderung . . . . . 60,000 „
und für

§. 3. Ergänzung und Verstärkung der Rheindämme werden als Gesammtbedürfniß berechnet und
gefordert . . . . . 52,500 fl.

Die Anträge der Commission gehen bei sämmtlichen drei Positionen auf Bewilligung der verlangten Summen und erhalten ohne Erinnerung die Genehmigung der Kammer.

Desgleichen bewilligt die Kammer nach kurzen Bemerkungen von Seiten des Abg. Rottra, Schaaff v. M., Blankenhorn und der Herrn Regierungscommissäre Staatsminister Frhr. v. Rüdt und Ministerialrath Bär bezüglich der Erbauung einer neuen Straße von Weil nach dem Wiesenthal, nach dem Antrage der Commission bei

§. 4. Straße vom Breisgau in's obere Wiesenthal
aufrecht zu erhaltender Kredit . . . . . 2,337 fl.
neue Anforderung . . . . . 30,000 „

Ferner genehmigte die Kammer ohne Erinnerung, in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Commission,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bei §. 5. Zuschuß zur Verzinsung der Schuld der Konkurrenzschaft für die Elz- und Dreisamrektifikation

die geforderten . . . . . 8,600 fl.

bei §. 6. Regulirung der Wuttach auf der Gemarkung Untereggingen . . . . . 630 fl.

bei §. 7. Beseitigung der Schifffahrtshindernisse im Neckar von der Mannheimer Kettenbrücke bis zum Rhein

als aufrecht zu erhaltender Kredit . . . . 1,298 fl.
neue Anforderung . : . . . . . 3,000 „

bei §. 8. Korektion der Kilpenstraße

für 1856 und 1857 . . . . . 53,000 „

bei §. 9. Korrektion der Höllensteige . . 46,000 „

bei §. 10. Rektifikation der Kinzig bei Kehl statt der für 1856 und 1857 beanspruchten 50,000 fl. nur 40,000 fl.

bei §. 11. Schutz der Ufer am Main und Beseitigung der Schifffahrtshindernisse

die verlangten . . . . . 10,000 fl.

bei §. 12. außerordentlicher Zuschuß zur Ergänzung und Verstärkung der Schutzbauten an den Binnenflüssen

aufrecht zu erhaltender Kredit . . . . . 8,623 fl.
neue Anforderung . . . . . 4,000 „

zusammen . . 12,623 fl.

bei §. 13. Straße von Pforzheim nach Calw

aufrecht zu erhaltender Kredit . . . . . 4,322 „
neue Anforderung . . . . . 45,000 „

zusammen . . 49,322 fl.

bei §. 14. Straße zur Verbindung des Jarthales mit dem Baulande und dem Taubergrunde

als aufrecht zu erhaltender Kredit . . . . 5,451 fl.
neue Anforderung . . . . . 15,500 „

§. 15. Straße von Schopfheim nach Wehr

die verlangten . . . . . 36,000 „

§. 16. Straße von Engen nach Singen die verlangten . . . . . 15,000 „

§. 17. Zuschuß zur Verbesserung der Straße zwischen St. Blasien und Albbruck . . . . . 14,000 fl.

§. 18. Korrektion der Straße zwischen Immendingen und Möhringen

aufrecht zu erhaltender Kredit . . . . . 1,084 fl.
neue Anforderung . . . . . 10,000 „

§. 19. Zur Vollendung des Baues der Brücke über die Rench bei Fernach

neue Anforderung . . . . . 12,000 fl.
aufrecht zu erhaltender Kredit . . . . . 1,377 „

§. 20 Uferschutz und Leinpfade am Neckar

für 1856 und 1857 . . . . . 10,000 „

§. 21. Korrektion der Wiesenthalstraße bei Zell für 1856 und 1857

die verlangten . . . . . 8,400 fl.

§. 22. Straße von Neckargemünd bis zur hessischen Grenze

werden gefordert für Verbesserung der Anfahrten zur fliegenden Fähre bei Neckargemünd . . . . 6,800 fl.
für Verbreiterung und theilweise Verlegung des derzeitigen Weges von Kleingemünd bis an die hessische Grenze . . . . . 10,500 „

zusammen . . 17,300 fl.

deren Genehmigung die Commission beantragt.

Rettig glaubt, daß der Bau dieser Straße bis auf bessere Zeiten noch ausgesetzt werden könne, und stellt den Antrag auf Strich dieser Position.

Nachdem sich indeß die Abg. Muth und v. Runkel, Bissing, Schaaff v. M. und Anderst, sowie der Herr Regierungscommissär Ministerialrath Bär gegen den Antrag des Abg. Rettig ausgesprochen hatten, wurde derselbe von dem Antragsteller zurückgezogen, und der Antrag der Commission, da sich gegen denselben kein weiterer Anstand erhob, sofort für angenommen erklärt.

Ohne Debatte genehmigt die Kammer ferner nach den Anträgen der Commission:

§. 23. Für Korrektion der Ausmündung der Murg in den Rhein . . . . . 54,300 fl.

bei §. 24. Straße zur Verbindung des mittleren Neckars mit dem mittleren Main

statt geforderter . . . . . 16,657 fl.
nur . . . . . 9,657 „

bei §. 25. Verlegung der Straße von Nicklashausen in das Tauberthal . . . . . 935 fl.

und bei

§. 26. Zuschuß zur Korrektion der Vicinalstraße von Wilferdingen nach Elmendingen . 2,975 „

Da hiermit der zur Diskussion ausgesetzte Bericht seine Erledigung gefunden hatte, wurde übergegangen zur Berathung des durch den Abg. Blankenhorn erstatteten

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Berichts der Budgetcommission über einen Nachtrag zum außerordentlichen Budget für 1856 und 1857, die Wiederherstellung des Gebäudes des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betreffend:

Der Antrag der Commission geht dahin:

„Die zu dieser Wiederherstellung geforderte Summe von 57,000 fl. unter der ausdrücklichen Verwahrung vor jeder weitern durch etwaige Ueberschreitung der Ueberschlagssumme hervorgerufenen Anforderung zu genehmigen,"

welcher Antrag nach kurzer Diskussion, an der sich der Herr Regierungscommissär Staatsminister Freiherr von Rüdt, die Abgeordneten Ullrich, Schaaff v. M., Kirsner und der Berichterstatter betheiligten, zum Beschlusse der Kammer erhoben wurde.

Der Tagesordnung gemäß folgte hierauf die Diskussion des durch den Abg. Nestler erstatteten, im sechsten Beilagenheft Seite 263 bis 270 ersichtlichen Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1856 und 1857, und zwar Tit. IV. Steuerverwaltung.

Die Commission stellt den Antrag:

„Die Kammer möge zur Deckung des Defizits am ordentlichen und außerordentlichen Budget im Gesammtbetrage von . . . . . 539,381 fl. die Erhöhung der Grund-, Häuser- und Kapitalsteuer um zwei Kreuzer vom Hundert Gulden Steuerkapital vorübergehend für jedes der beiden Jahre 1856 und 1857 bewilligen."

Bissing beantragt:

„Die Kammer wolle den Wunsch in das Protokoll niederlegen:

die Großh. Regierung möge sich mit allem Nachdrucke bei dem Bunde dahin verwenden, daß die Kriegsverfassung auf eine die Kriegsverwaltung erleichternde Weise abgeändert werde."

Schaaff v. M. schlägt vor:

„Die Kammer wolle den Wunsch in das Protokoll niederlegen, daß die Großh. Regierung dahin wirken möge, daß bei der nächsten Zollconferenz die Frage über die Einführung einer Verbrauchssteuer auf Tabak in Erwägung gezogen werde."

Der Antrag des Abg. Bissing fand Unterstützung durch den Abg. Kirsner, jener des Abg. Schaaff v. M. durch den Abg. Ullrich.

Nachdem sich über die beantragte Steuererhöhung in längeren Vorträgen die Abgeordneten Rottra, Bissing, Kirsner, Fischler, Achenbach, Schaaff v. M., Blankenhorn-Krafft, Kapferer, Muth, Bär von Karlsruhe, Mayer, Friderich, der Berichterstatter und der Herr Regierungscommissär Staatsrath Regenauer geäußert, der Abg. Bär v. E. sich aber gegen den Antrag der Commission ausgesprochen hatte, wurde bei der sofort erfolgten Abstimmung der Antrag des Abg. Bissing sowohl als jener der Commission von der Kammer angenommen.

Der Antrag des Abg. Schaaff v. M., welchem sich die Abgeordneten Artaria und Allmang widersetzten, wurde von der Kammer abgelehnt, nachdem der Herr Regierungscommissär Staatsrath Regenauer bemerkt hatte, daß er nicht glaube, daß es nothwendig sei, daß dieser Gegenstand in der Kammer weiter besprochen werde, er werde noch von anderer Seite verfolgt und erwogen. Derselbe sei von der größten Tragweite, und die Kammer könne überzeugt sein, daß nichts geschehe, ohne die sorgfältigste Ermittelung und Erwägung und was den Umständen nach in der nächsten Zeit geschehen könne.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft, und es erfolgte hiernach der Schluß der heutigen Sitzung unter Verkündung der Tagesordnung für die künftigen Samstag den 19. d. M. stattfindende nächste Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Huber.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg